

PRESSEMITTEILUNG

EZB-RAT BESCHLIESST PREISVORGABEN FÜR TARGET2-SECURITIES

Am 18. November 2010 beschloss der EZB-Rat, den Preis für eine Abwicklung über TARGET2-Securities (T2S) nach dem Verfahren Lieferung gegen Zahlung auf 15 Cent pro Instruktion festzusetzen. Dieser Preis gilt für den Zeitraum von der Inbetriebnahme von T2S im September 2014 bis zum Dezember 2018. Um den Marktteilnehmern hinsichtlich der T2S-Preise für die Zeit nach 2018 Sicherheit zu geben, hat sich der EZB-Rat verpflichtet, die T2S-Entgelte von 2019 bis zum Ende der Kostendeckungsperiode im September 2022 um nicht mehr als 10 % pro Jahr zu erhöhen.

Diese Preisgestaltung unterliegt folgenden Bedingungen: a) Zusätzlich zum Abwicklungsvolumen in Euro tragen andere Währungen mindestens weitere 20 % zum gesamten Abwicklungsvolumen bei, b) das Volumen der Wertpapierabwicklung in der EU ist höchstens 10 % geringer als das vom T2S-Programme Office veranschlagte Volumen, das auf Angaben der Marktteilnehmer basiert, und c) die Steuerbehörden bestätigen, dass das Eurosystem keine Mehrwertsteuer auf die von ihm erbrachten T2S-Dienstleistungen entrichten muss.

Da mit dem Projekt kein Erwerbszweck verbunden ist, dienen die Entgelte der vollständigen Kostendeckung. Dieses Ziel sollte nach einer Amortisationszeit von sieben Jahren nach vollständiger Migration (Migrationszeitraum ein Jahr) erreicht werden.

Diese Preisgestaltung ist das Ergebnis gründlicher und intensiver Beratungen mit allen Beteiligten am T2S-Projekt. Damit werden die Kosten der grenzüberschreitenden Abwicklung von Wertpapiergeschäften in Europa deutlich verringert.

Weitere Informationen über das T2S-Projekt im Allgemeinen und die Preisgestaltung im Besonderen sind auf der Website der EZB abrufbar.

Europäische Zentralbank

Direktion Kommunikation

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-8304, Fax: 49 (69) 1344-7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.